

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 03.03.2022

TOP 15 Ausweisung von öffentlich zugänglichen Grundstücken und AT-1/2022
Flächen innerhalb der Gemeinde, an denen Hunde an der
Leine zu führen sind

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. in Anlehnung an eine Musterverordnung des Landes Hessen eine Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Ober-Mörlen zu erstellen, in der konkret bezeichnete Grundstücke aufgeführt sind, auf denen eine Leinenpflicht besteht und in der eine Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in unserem Wald und auf den Wiesen und Wäldern angeordnet wird.
2. Der Entwurf der Verordnung ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Dr. Matthias Heil (CDU) beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25